

# **OBAS Master Universität**

## **Beitrag von „Kalle29“ vom 6. August 2013 19:10**

Interessante Frage, die ich nicht abschließend beurteilen kann. Im OBAS-Gesetz [klick](#) findet sich in §2 Abs.1 ein weiterer Verweis auf das Lehrerausbildungsgesetz [klick](#). Dort heißt es unter §10, dass ein Bachelorabschluss UND ein Master of Education an einer Universität erworben sein muss. Es liegt jetzt nahe, dass auch auf die beiden Abschlüsse zu übertragen, die du hast - womit es nicht möglich wäre, dass du per OBAS einsteigen kannst.

Dazu fällt mir allerdings ein, dass gelegentlich die Stellen auch für FH-Absolventen ausgeschrieben werden - im Forum gibt es glaube ich eine Handvoll Leute, die per FH-Erlass ins OBAS gekommen sind. Vielleicht meldet sich da einer und kann genauer erzählen. Soweit ich weiß, ist in diesem Erlass geregelt, dass du ein Fach an einer Uni studierst und parallel bereits unterrichtest.

Deine Praktika und Werksstudententätigkeiten werden leider nicht angerechnet. Es gibt nach §2 OBAS, dass die Berufszeiten nach Abschluss des Hochschulstudiums gezählt werden. Vielleicht gibt es da im Zuge des FH-Erlasses Besonderheiten, die jemand anders hier beantworten kann.